Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control – Double Degree geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2019 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Masterstudium Strategy, Innovation, and Management Control - Double Degree, Mitteilungsblatt Nr. 34 vom 24. Mai 2017, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 26. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

1. *In § 1 wird das Wort „*dieses" *in der Wortfolge „*Die Studierenden erwerben durch die Absolvierung dieses Masterstudiums" *durch das Wort „*des" *und die Wort- und Zeichenfolge „*Absolvent/inn/en" *durch die Wortfolge „*Absolventinnen und Absolventen" *ersetzt.*

2. *In den §§ 2, 3 Abs 4, 4 Abs 5, 5 Z 4, in der Überschrift vor sowie in der Überschrift zu § 15, in den §§ 15 und 16 Abs 1 und Abs 2 wird die Wort- und Zeichenfolge „*University of Technology, Sydney," *und „*University of Technology, Sydney" *durch die Wortfolge „*University of Technology Sydney" *ersetzt.*

3. *In den §§ 4 Abs 3, 5 Z 2 sowie in der Überschrift vor § 11 wird die Wort- und Zeichenfolge „*Queen´s" *durch die Wort- und Zeichenfolge „*Queen's" *ersetzt.*

4. *In den §§ 10 Abs 1, 12 Abs 1 und 16 Abs 1 wird die Wortfolge „*Master Thesis" *durch die Wort- und Zeichenfolge „*Master's Thesis" *ersetzt.*

5. *In § 12 Abs 1 wird die Wortfolge „*Business Research Methods" *durch die Wortfolge „*Strategic Business Analytics" *ersetzt.*

6. *In § 14 Z 1 werden die Zeilen*

Wahlweise in Business Project oder in Aligning Strategy, Innovation, and Management Control (15 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Business Project	15	6	FS
oder			
Business Planning and Performance Management	15	6	PI

durch folgende Zeilen ersetzt

In Business Project (15 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Business Project	15	6	FS

7. § 19 wird folgender Abs 5 angefügt:

„(5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 17 vom 29. Jänner 2020 treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft."

8. *§ 20 werden folgende Abs 4 und 5 angefügt:*

„(4) Ordentliche Studierende, die vor dem 30. September 2020 das Fach „Business Research Methods" absolviert oder anerkannt haben, sind berechtigt, das Fach „Business Research Methods" in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.

(5) Ordentliche Studierende, die vor dem 30. September 2020 das Fach „Business Planning and Performance Management" absolviert oder anerkannt haben, sind berechtigt, das Fach „Business Planning and Performance Management" in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen."